

Beschlussvorlage
Nr. 008/2024

| | |
|--------------|---|
| Federführung | Dezernat III Stadtplanungsamt Ehlert, Cornelius |
|--------------|---|

| | | | |
|----------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | III/61/CE/30.11.2023 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Bau- und Verkehrsausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 16.01.2024 |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 30.01.2024 |

**Städtebauliche Rahmenplanung Ortsmitte Oeffingen
hier: Straßenbeleuchtung und punktuelle Gehwegverbreiterung**
Bezug:

| | |
|--------------------|---------------|
| VA am 18.01.2022 | BV 012/2022 |
| GR am 01.02.2022 | BV 012/2022 |
| BVKA am 23.06.2022 | IV 125/2022 |
| GR am 05.07.2022 | IV 125/2022/1 |
| BVKA am 14.07.2022 | IV 126/2022 |
| GR am 26.07.2022 | BV 126/2022/1 |
| VA am 14.02.2023 | BV 026/2023 |
| BVKA am 15.02.2023 | IV 040/2023 |
| BVKA am 16.03.2023 | IV 055/2023 |
| GR am 28.03.2023 | IV 055/2023/1 |
| BVKA am 15.06.2023 | IV 076/2023 |
| BVKA am 15.06.2023 | IV 117/2023 |
| BVKA am 15.11.2023 | BV 244/2023 |
| GR am 28.11.2023 | BV 244/2023 |

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

1. beschließt den Rückbau der in Anlage 1 dargestellten Straßenlaternen entlang der Hauptstraße.
2. beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer straßenräumlichen Konzeption für die Hauptstraße.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat am 28.11.2023 den städtebaulichen Rahmenplan „Ortsmitte Oefingen“ beschlossen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligungsveranstaltung zu dessen Erarbeitung wurden verschiedene Mängel, insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum benannt. Eines der größten Probleme sind die zu schmalen Fußwege. Vielerorts können sich zwei Personen nicht begegnen, ohne auf die Straße ausweichen zu müssen. Zusätzlich gibt es entlang der Hauptstraße zahlreiche Straßenlaternen, die mittig im Gehweg sitzen und für Personen mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl ein Hindernis darstellen. Des Weiteren befinden sich teilweise die Straßenseitenräume nicht in öffentlicher Hand, wodurch eine Sicherung bzw. Neugestaltung erschwert wird. Insgesamt ergeben sich verschiedene Nutzungskonflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern. Diese können kurzfristig jedoch nicht durch eine Verbreiterung des Straßenraums gelöst werden (siehe Vorlage 076/2023). Durch die dargestellten Begebenheiten ist lediglich die Neuverteilung des aktuell vorhandenen Straßenraums möglich.

Straßenbeleuchtung

Für die Herstellung eines durchgängigen Fußwegenetzes werden nach Rücksprache mit den Stadtwerken insgesamt 9 Straßenlaternen zurückgebaut (siehe Anlage 1). Durch den Beleuchtungsvertrag zwischen SWF und der Stadt Fellbach werden die entstehenden Kosten von den Stadtwerken getragen.

Trotz des Rückbaus der Straßenlaternen kommt die Stadt Fellbach durch die vorhandene Überspannungsanlage ihrer Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Ausleuchtung des Straßenraums nach. Die Wegnahme der Straßenlaternen im Seitenraum ist ohne weiteres möglich. Es wird davon abgeraten, neue Straßenlaternen am Gehwegrand zu setzen. Diese würden den begehbaren Raum wiederum verschmälern und müssten direkt an den Hausfassaden sitzen.

Straßenraum

Entlang der Hauptstraße variieren die Gehwegbreiten sehr stark. I.d.R. besitzt dieser allerdings nicht die nach heutigem Stand der Technik vorgesehene Mindestbreite von 2,50 m. Insbesondere vor Hausnummer 33 und 37 ergeben sich Engstellen. Der Seitenraum besitzt dort lediglich eine Breite von etwa 1,05 m.

Gleichzeitig ist nach Auskunft der SWF eine Sanierung der Wasserleitungen notwendig. Die vorhandenen Leitungen sind rund 100 Jahre alt. Von der Stadtverwaltung wird daher ein gesamtheitliches Verkehrskonzept für die Hauptstraße vorgeschlagen. Wie eingangs beschrieben muss dabei das Ziel auf einer Neuverteilung des vorhandenen Straßenraums liegen, um ein durchgängiges Fußwegenetz sicherzustellen.

Weiteres Vorgehen

Die dargestellten Straßenlaternen werden bis Ende Februar demontiert. Gleichzeitig stimmt sich die Stadtverwaltung mit den SWF zur Sanierung der Hauptstraße ab. Der Gemeinderat wird hierzu zeitnah erneut informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan Hauptstraße